

Leistungsbeschreibung für leitungsungebundene Wasserspender (Standgerät mit Gallonen) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Eberswalde sowie deren Besuchende

1. Vorbemerkung

Die Stadt Eberswalde ist die Kreisstadt des Landkreises Barnim. Die Zentralen Dienste der Stadtverwaltung sind für ausgewählte innerbehördliche infrastrukturelle Dienste verantwortlich.

2. Leistungsgegenstand (Kurzbeschreibung)

Mit dieser Ausschreibung soll die Miete und Wartung von fünf leitungsungebundenen Wasserspendern (Standgerät mit Gallonen) sowie die Lieferung von Gallonen mit einer geschätzten Abnahmemenge von ca. 1.200 Liter/Jahr für den Bedarf der Stadtverwaltung beauftragt werden. Zudem werden jährlich ca. 2.000 Pappbecher á 0,2 l benötigt. Der Bedarf/Verbrauch unterliegt in der Verwaltung Schwankungen, das heißt, er kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen, als durch uns ermittelt. Der Bieter muss sich von vornherein auf diese Schwankungen einstellen können. Fällt der Jahresbedarf niedriger aus als angegeben, besteht kein Anspruch auf eine Nachforderung, um das voraussichtliche Ist der Ausschreibung zu erlangen.

Für jedes Gerät muss ab betriebsbereiter Aufstellung über eine Laufzeit von zwei Jahren, mit der Option einer einmaligen Verlängerung um zwei Jahre, maximale Vertragslaufzeit vier Jahre, eine Full-Service-Leistung (Belieferung, Wartung, Instandhaltung und Befüllung) seitens der Firma gewährleistet werden.

Die Wasserspender und Pappbecher müssen über folgende Funktionen verfügen bzw. folgende Voraussetzungen erfüllen:

Wasserspender:

- Bereitstellung von gefiltertem und gekühltem Wasser (4°C bis 12 °C)
- Befüllung von Behältnissen (z. B. Gläser und Karaffen) mit einer Zapfhöhe von mind. 25 cm
- herausnehmbare, spülmaschinene geeignete Tropfschale
- Gewährleistung Hygiene (Lieferung eindeutiger Bedienungsvorschriften zur Sicherstellung eines einwandfreien hygienischen Betriebes der Geräte im Kontext von deren öffentlicher Nutzung und der Maßgabe, dass von den Geräten keine Gefahren für die Gesundheit der Nutzer ausgehen dürfen)

Pappbecher:

- zu 100 % kompostierbar
- mit einem Ecolabel zertifiziert (Blauer Engel oder Gleichwertiges)
- Gebindegröße max. 1.000 Stück

3. Inhalt der Ausschreibung

Miete und Wartung von leitungsungebundenen Wasserspendern:

Die Aufstellung erfolgt an verschiedenen öffentlich zugänglichen Standorten in Dienststellen der Stadtverwaltung Eberswalde. Ein Stromanschluss ist jeweils vorhanden.

Der Vertragsabschluss findet zum 01.09.2026 statt (die vollständige Inbetriebnahme hat spätestens am 15.09.2026 zu erfolgen). Der Vertrag gilt für die Full-Service-Leistung der Geräte für die Dauer von

zwei Jahren, mit Option einer einmaligen Vertragsverlängerung um zwei Jahre, maximale Vertragslaufzeit vier Jahre und endet automatisch zum 31.08.2030 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Full-Service zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft, ist ab Inbetriebnahme jedes ausgelieferten Gerätes zu erbringen und umfasst auch die regelmäßige Wartung, Befüllung und die Störungsbeseitigung in der vorgegebenen Reaktionszeit. Die Anlieferung der Geräte erfolgt frei Verwendungsstelle mit betriebsbereiter Aufstellung inkl. Einweisung der Mitarbeiter vor Ort. Die Lieferadressen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Lieferung der Wasserbehälter und der Pappbecher:

Die Lieferung der Wasserbehälter und der Pappbecher erfolgt frei Verwendungsstelle. Eine Mindestabnahmemenge für die Wasserbehälter kann vorgegeben werden.

4. Leistungsanforderungen

Die Produkte müssen das CE-Zertifikat / EU-Konformität sowie TÜV/GS Zertifikate besitzen. Entsprechende Nachweise sind dem Auftraggeber vorzulegen. Auch weitere Zertifikate, wie z.B. Energy Star / Blauer Engel oder Gleichwertiges zu dem Produkt sind dem Auftraggeber mit vorzulegen. Die jeweils geltenden EN- bzw. DIN-Normen sind einzuhalten.

5. Zahlungsverkehr/Rechnungslegung

Rechnungsempfänger: Stadt Eberswalde, Zentrale Dienste, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde. Bitte senden Sie Ihre Rechnung als X-Rechnung oder im pdf-Format an: rechnung@eberswalde.de (Hinweis: Leitweg-ID für elektronische Rechnungslegung: 12-12992262150183-03).

6. Lieferung und Installation sowie Rücknahme

Die Lieferungen der Wasserspender sowie der Pappbecher und der Wasserbehälter erfolgen frei Verwendungsstelle nach rechtzeitiger, vorheriger (in der Regel fünf Werktage im Voraus) Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die Aufstellungsorte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Auftragnehmer liefert alle Artikel von Montag bis Freitag bis maximal 12 Uhr bis zur Verwendungsstelle. Hierbei ist zu beachten, dass bei der Anlieferung keine Möglichkeit besteht, die Geräte zwischenzulagern.

Für Anlieferungen, Inbetriebnahme und Einweisung sind mit den Ansprechpartnern der Stadtverwaltung Eberswalde, SG Zentrale Dienste, Terminvereinbarungen zu treffen.

Die Lieferung beinhaltet die betriebsbereite (also vorkonfigurierte) Funktionalität der Wasserspender (inklusive Einweisung). Das heißt, alle zur Betriebsbereitschaft erforderlichen Kosten, wie z.B. Transport und Erstinstallation, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Anfallende Transport- und Verpackungsmaterialien für alle Lieferungen sind vom Auftragnehmer kostenfrei zurückzunehmen.

Die Geräte sind nach Ablauf der Überlassungszeit oder bei vorzeitiger Kündigung, vom Auftragnehmer kostenfrei zurückzunehmen. Dies schließt den Abbau der Geräte ein.

7. Full-Service-Leistung zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft

Der Auftragnehmer übernimmt für die Laufzeit des Full-Services (Wartung, Inspektion, Lieferung der Wasserbehälter, Instandsetzung und Verbesserung) die Instandhaltung der von ihm gelieferten Geräte, sowie die Bereitstellung von identischen Ersatzgeräten. Inhalte und Begrifflichkeiten der DIN 31051 oder gleichwertig sind entsprechend anzuwenden.

Leistungspflichten:

Der Full-Service wird für zwei Jahre, mit Option einer einmaligen Vertragsverlängerung um zwei Jahre, maximale Vertragslaufzeit vier Jahre, für jedes Gerät ohne besondere Anmeldung gewährleistet.

Der Auftragnehmer gewährleistet die ständige Betriebsbereitschaft der Geräte. Unter Berücksichtigung einschlägiger Schutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, dem Gerätesicherheitsgesetz u.a. Normen sind die Geräte durch den Auftragnehmer betriebssicher zu halten. Der betriebssichere Zustand wird vom Auftragnehmer in regelmäßigen Zeitabständen geprüft und protokolliert.

Der Auftragnehmer stellt die vorgeschriebenen Inspektions- und Wartungsintervalle des Herstellers sicher.

Die für die Betriebsbereitschaft notwendigen Mittel sind während der gesamten Vertragslaufzeit in ausreichender Menge vorzuhalten. Eine gesonderte Vergütung für Verschleißteile und Verbrauchsmaterial erfolgt nicht.

Instandsetzung:

Jegliche Instandhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft an den Maschinen haben während der regulären Dienstzeiten der Dienststellen zu erfolgen. Sie werden durch die ausführenden Personen schriftlich protokolliert.

Die Störungsmeldungen werden von den Zentralen Dienste der Stadtverwaltung Eberswalde dem Auftragnehmer mitgeteilt. Die Instandsetzung hat unverzüglich, aber spätestens nach drei Werktagen, zu erfolgen.

Können Störungen und Mängel innerhalb des genannten Zeitraums nicht behoben werden, stellt die Firma auf Anforderung der Dienststelle kostenfrei eine identische Ersatzmaschine betriebsfertig zur Verfügung.

Können Gerätestörungen/-mängel nur außerhalb der Diensträume behoben werden, so hat der Auftragnehmer die Kosten für den Abbau, den Ab- und Rücktransport sowie die betriebsbereite Wiederaufstellung des Gerätes zu tragen.

Standortwechsel:

Wird beabsichtigt, ein Gerät an einen anderen Dienstort einzusetzen, wird dies rechtzeitig vorher vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilt, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

8. Hinweise zu den Leistungsanforderungen

Der Bieter bestätigt, dass jedes angebotene Produkt/Leistung die zu den einzelnen Preispositionen geforderten Leistungsmerkmale erfüllt. **Für die Angebotsabgabe nutzen Sie bitte beigelegtes Angebotsmuster.**

Es ist der jeweils zur Leistungserbringung geltende Umsatzsteuersatz maßgeblich.

Jedem Gerät sind ein Geräteprospekt und ein technisches Datenblatt beizulegen, in welchem alle geforderten Leistungsmerkmale in genauen Werten deutlich gekennzeichnet sind. Bitte geben Sie ebenfalls zu jedem gelieferten Gerät eine Aufstellung von Zusatzausstattungen mit Angabe des Listenpreises bei.

9. Bewertungskriterien

- a) Die unter **2.** genannten Funktionen/Voraussetzungen sind Ausschlusskriterien. Ein Nichtvorliegen der Funktionen/Voraussetzungen hat den Ausschluss des Angebotes zur Folge.
- b) Preis = der kleinste Preis erhält maximale Punktzahl (100 Punkte)

*Prozentuale Abweichung entsprechend Angebotspreis